

Diskussionsbeitrag zur Debatte der DGfE „Inklusion als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft“

Irene Moser & Robert Schneider

Unser Beitrag basiert auf einem Verständnis von Inklusion, das die Vision eines Prozesses von Integration meint (vgl. Wocken 2001; Hinz 2002; Feuser 2013). Wir folgen damit prinzipiell Feuser (2013) dahingehend, dass das Ideal einer inklusiven Gesellschaft aus der realen Möglichkeit integrativer (Aushandlungs-)Prozesse in Gemeinschaften geschaffen werden kann. Der Fokus sollte dabei nicht nur auf das Individuum, sondern vor allem auf Systembedingungen gelegt werden. Dass Ausschlusszenarien in Gemeinschaften unumgänglich sind (vgl. dazu die Kritik Specks 2011), ist hinzunehmen, jedoch ist dagegen zu halten, dass die Voraussetzungen der Ausschlüsse und die Rolle der Selbstbestimmung von Menschen dabei zu berücksichtigen sind.

Unsere Forschungen – sowohl theoretischer als auch empirisch-sozialwissenschaftlicher Provenienz – legen nahe, dass Integration dort zu Konflikten führt, wo ein Subjekt gesellschaftliche Leistungserwartungen nicht erfüllt. Schule übernimmt nach wie vor die Funktion der Selektion und misst Menschen an normierten Leistungskriterien, welche jedoch die vielfältigen Leistungspotenziale der Schülerinnen und Schüler nur ansatzweise berücksichtigen. Integration wird dann häufig zu einem karitativen Bonus, den „Schule“ sich zu leisten „gönnt“, wenn die unterschiedlichen Begabungen in den Bildungsabschlüssen nicht sichtbar werden und Integration mit einer Zuweisungsdiagnostik verknüpft ist.¹

Wir orten deshalb die Probleme dahingehend ein, dass neben einer Diskussion um „den“ Leistungsbegriff auch die stillschweigenden Annahmen von Leistungen in der Schule zu diskutieren seien. Dieses Vorhaben wird nicht lediglich pädagogisch i.e.S. zu leisten sein, sodass die Erziehungswissenschaft sich auch im alten platonischen Sinne als „Politik“ und politisches Handeln verstehen muss. Die Reflexion über eine humane und gerechte Gesellschaft muss mit einer erziehungswissenschaftlichen Diskussion über Inklusive Pädagogik einhergehen. Und diese sollte auch nicht der von Oelkers (2012) artikulierten Fehlsichtigkeit unterliegen, dass es eine „Regelbildung“ gebe und mit der durch die UN-BRK angesprochenen Personengruppe lediglich eine neue mitzudenken sei. Vielmehr zeichnet sich mit einer Inklusiven Pädagogik eine „anerkennungsbasierte(n), auf gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe aller an Bildung für Alle“ (Feuser 2013, S. 2) orien-

1 Nur Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf haben die Chance auf einen integrativen Schulplatz in der Sek 2 – leistungsschwache Kinder nicht.

tierten Ausrichtung der Erziehungswissenschaft an, die letztlich auch als Demokratisierung von Gesellschaft und Pädagogik verstanden werden könnte.

Unser Debattenbeitrag setzt damit an einem erweiterten Verständnis von Pädagogik an, das gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen (z.B. neoliberalistische Wirtschaftsansätze samt seiner Anreizlogik, Verteilungsungerechtigkeit, Umweltproblematik, Genderthematiken, Flüchtlingsproblematik etc.) in die Reflexion einbezieht und aktiv zu verändern sucht. Neben der kritischen Diskussion von Menschenbildern in der Erziehungswissenschaft ist es im Zuge inklusiver Entwicklungen an der Zeit, die Selektionsfunktion der Schule und die (unausgesprochenen) Erwartungshaltungen zu thematisieren. Dabei muss selbst die Erziehungswissenschaft auf ihr integratives Potenzial durchsucht – etwa in den Theorien- und Methodentraditionen (Stichwort: Kritische Theorie) – und möglicherweise aktuelle Entwicklungen (z.B. Kompetenzorientierung) unter „inklusive Perspektive“ erneut diskutiert werden.

Irene Moser, Dipl.-Päd., ist Lehrende an der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

Robert Schneider, Prof. Dr., ist Hochschullehrer für Inklusionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

Literatur

- Feuser, Georg (2013): Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradoxon. http://www.georg-feuser.com/conpresso/_data/Feuser_G_-_Inklusive_Bildung_-_ein_p_dagogisches_Paradoxon_17_07_2013.pdf [Zugriff: 26. August 2015].
- Hinz, Andreas (2002): Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik 53, 9, S. 354-361.
- Oelkers, Jürgen (2012): Allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik. <http://www.ife.uzh.ch/research/emeriti/oelkersjuergen/vortraegeprofoelkers/vortraege2012.html> [Zugriff: 5. September 2015].
- Speck, Otto (2011): Schulische Inklusion aus heilpädagogischer Sicht. Rhetorik und Realität. München: Reinhardt.
- Wocken, Hans (2001): Integration. In: Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.): Behindertenpädagogik. Grundriss in Schlüsselbegriffen. Stuttgart: Kohlhammer, S. 76-80.

MITTEILUNGEN DES VORSTANDS

Die Neuwahl des Fachkollegiums 109 „Erziehungswissenschaft“ bei der DFG – Zeit für eine Bilanz

Kristina Reiss, Werner Helsper & Stefan Koch

Etwas mehr als zehn Jahre ist es inzwischen her, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Struktur der Entscheidungsprozesse veränderte und sogenannte Fachkollegien einführte. In ihnen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der jeweiligen Disziplin bzw. des jeweiligen Fachgebiets. Sie sind bei allen Förderentscheidungen gefragt und vertreten die Belange des Faches in allen Programmen der DFG. Damit reicht die Mitwirkung von der Tagungsförderung über das Normalverfahren bis hin zu Schwerpunktprogrammen, Forschergruppen und Sonderforschungsbereichen.

Das Fachkollegium „Erziehungswissenschaft“ ist für alle fachlichen Fragen der Förderung in der Erziehungswissenschaft mit ihren verschiedenen Teildisziplinen zuständig. Dazu gehören auch die Fachdidaktiken und andere Bereiche der Bildungsforschung. Das Fachkollegium ist gegenwärtig in drei sogenannte Fächer unterteilt und umfasst dabei acht Vertreterinnen und Vertreter, die den Fächern „Allgemeine und Historische Pädagogik“ (Meike Baader, Annette Scheunpflug¹), „Allgemeine und fachbezogene Lehr-, Lern- und Qualifikationsforschung“ (Hans Gruber, Kristina Reiss, Petra Stanat) sowie „Sozialisations-, Institutions- und Professionsforschung“ (Werner Helsper, Helga Kelle, Rudolf Tippelt) zugeordnet sind. Das aktuelle Fachkollegium wurde 2011 gewählt, die vierjährige Amtsperiode endet zu Beginn des kommenden Jahres.

Aufgaben und Arbeitsweise des Fachkollegiums

Das Fachkollegium trifft sich viermal im Jahr zu eintägigen Sitzungen, meistens in Bonn. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit bei diesen Sitzungen ist die Beratung von Anträgen, die im Rahmen des Normalverfahrens gestellt wur-

1 Sie ist die Nachfolgerin von Hans-Christoph Koller, der 2014 nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der DGfE auf eigenen Wunsch aus dem Fachkollegium ausschied.

den, um dann eine Empfehlung über die Förderung auszusprechen. Eine Grundlage der Beratung ist natürlich der Antrag selbst, ganz wesentlich sind aber die Gutachten, die zu jedem Antrag extern eingeholt werden. In der Regel liegen jeweils zwei Einschätzungen von Kolleginnen und Kollegen aus dem engeren Arbeitsgebiet der Antragstellenden vor. Es liegt auf der Hand, dass diese Gutachten aus einem breiten Bereich kommen und häufig interdisziplinäre Aspekte berücksichtigen müssen. Entsprechend sind neben Kolleginnen und Kollegen aus der Erziehungswissenschaft – je nach Thematik – auch oder ausschließlich beispielsweise solche aus den Fachdidaktiken, der Psychologie oder der Soziologie beteiligt. In der Konsequenz muss diese Ausrichtung von Antrag und Gutachten auch in der Diskussion im Fachkollegium berücksichtigt werden. Dabei gibt es zwei Berichterstatterinnen oder Berichterstatter innerhalb des Kollegiums, die sich intensiv mit einem Antrag beschäftigen, die Entscheidungen fallen allerdings nach Diskussion in der gesamten Gruppe. Bis auf ganz wenige Ausnahmen konnten in der Vergangenheit alle Entscheidungen im Konsens getroffen werden. Wenn besondere Gründe vorliegen, insbesondere Regelungen zum Ausschluss von Befangenheiten oder Eilbedürftigkeit, können Anträge auch außerhalb der Sitzungen in einem schriftlichen Verfahren entschieden werden. Auch an diesen Entscheidungen ist stets mindestens ein Mitglied des Fachkollegiums beteiligt. Dies gilt auch dann, wenn für bestimmte Anträge eigene Gutachtergruppen zusammengestellt werden, wie dies in den koordinierten Programmen die Regel ist.

Welcher Antrag in welchem Fachkollegium behandelt wird, kann nicht immer trennscharf festgelegt werden. Der wichtigste Hinweis ist dabei zunächst die Fachzuordnung, die die Antragstellenden selbst angeben. Ist diese zu eng oder nicht eindeutig, können weitere, sekundäre Fachzuordnungen angegeben werden. Es ist letztendlich die Aufgabe der Geschäftsstelle der DFG, dafür zu sorgen, dass jeder Antrag dort behandelt wird, wo sein Forschungsgegenstand am besten beurteilt werden kann und wo am ehesten vergleichbare Anträge zu finden sind. Dies gebietet fraglos der Anspruch auf Fairness in diesem Wettbewerb um Forschungsgelder. Da Forschungsvorhaben mit interdisziplinären Aspekten keine Ausnahme sind, sondern mindestens ein Drittel der Anträge ausmachen, ist die enge Kooperation zwischen fachlich benachbarten Bereichen üblich. Daher wird bei manchen Anträgen auch das Votum eines Mitglieds eines anderen Fachkollegiums eingeholt. In der Praxis geschieht es z.B. relativ häufig, dass aus der Psychologie Beratung für die Erziehungswissenschaft und umgekehrt aus der Erziehungswissenschaft Beratung für die Psychologie erbeten wird. Auch der direkte Austausch gerade zwischen diesen beiden Fachkollegien ist in den letzten Jahren initiiert worden und hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Bezüge bestehen aber auch z.B. zu den Sozialwissenschaften und gelegentlich zu den Geschichtswissenschaften.

Bei so viel Interdisziplinarität – bedingt selbstverständlich durch die Antragstellerinnen und Antragsteller – wundert es sicherlich nicht, dass auch innerhalb des Fachkollegiums keine einfache Zuordnung von Anträgen im Sinne einzelner Fächer gepflegt wird. Auch wenn die genannten „Fächer“ mit den Kolleginnen und Kollegen besetzt sind, die in ihrer wissenschaftlichen Arbeit aus diesen Bereichen kommen, spielt die fachliche Zuordnung in der Praxis eine geringere Rolle. Wie bereits erwähnt, wird jeder Antrag von zwei Fachkollegiaten betreut, von denen in der Regel einer dicht am Thema ist und der andere durchaus etwas Abstand haben sollte. Auf diese Weise ist es möglich, auch in unterschiedlichen Bereichen nach vergleichbaren Standards zu agieren. Das Fachkollegium sieht eine wichtige Aufgabe darin, übergreifende wissenschaftliche Qualitätsstandards in der Erziehungswissenschaft zu etablieren. Die Sicherung abgestimmter Standards spielt auch bei der Beteiligung der Fachkollegien in der Beratung koordinierter Programmen eine wesentliche Rolle. Das Mitglied des Fachkollegiums, das jeder Gutachtergruppe angehört, achtet dementsprechend auf eine Vergleichbarkeit über alle Verfahren hinweg.

Zusammenfassend zeigt die Erfahrung aus der Arbeit des Fachkollegiums, dass die trennscharfe Zuordnung von Mitgliedern wie auch von Anträgen zu bestimmten Fächern nur bedingt möglich ist und der Vielfalt von Forschungsinteressen kaum gerecht wird. Entscheidend für die praktische Arbeit ist es, über die Grenzen von Fächern und Teildisziplinen hinwegzublicken und für jeden Fall eine sachgerechte und passende Lösung zu finden, die dabei auf vergleichbaren Standards basiert.

Die Betrachtung von Anträgen auf Forschungsförderung ist die wichtigste und umfangreichste Aufgabe des Fachkollegiums. Es sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass auch weiterreichende Initiativen in diesem Kontext durch Diskussionen im Fachkollegium entstanden und von Fachkollegiaten auf den Weg gebracht wurden. In der laufenden Amtsperiode sind hier zwei Rundgespräche zu den Themen „Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung“ (Federführung: Petra Stanat) und „Qualitätskriterien für die Begutachtung qualitativer Forschungsvorhaben in der Erziehungs- und den Sozialwissenschaften“ (Federführung: Werner Helsper, Helga Kelle, Hans-Christoph Koller) zu nennen. Aus dem ersten Rundgespräch ist ein Memorandum des Fachkollegiums hervorgegangen und auf der Homepage der DFG publiziert worden.² Aus dem zweiten Rundgespräch vom Juni 2015 liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

2 Vgl. http://www.dgfe.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/information_en_fachwissenschaften/geisteswissenschaften/forschungsdaten_memorandum_fk_109.pdf

Rahmenbedingungen und Verfahren der Neuwahl 2015

Die Struktur der Fachkollegien spiegelt den Wissenschaftsbetrieb im Allgemeinen, aber auch speziell die Art und fachliche Zusammensetzung der an die DFG gestellten Anträge wider. Insofern ist es im System verankert, diese Fächerstruktur immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Wie vor jeder Neuwahl der Fachkollegien ist das in den letzten Jahren unter anderem mit Beteiligung von Fachgesellschaften, Universitäten und amtierenden Fachkollegien geschehen. Die abschließende Entscheidung über die Fächerstruktur trifft allerdings der Senat der DFG, der als oberstes, rein wissenschaftliches Gremium breit interdisziplinär zusammengesetzt ist und entsprechend auch fachübergreifende Ordnungsprinzipien im Blick hat. Nach dem Beschluss des Senats wird das Fachkollegium 109 zukünftig unter der Überschrift „Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“ wirken. Die Zahl der Fächer wurde von drei auf vier erhöht, der fachliche Zuschnitt in Teilen verändert. In der kommenden Wahlperiode werden die Überschriften „Allgemeine und Historische Pädagogik“, „Allgemeines und fachbezogenes Lehren und Lernen“, „Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen“ sowie „Pädagogische Sozial- und Organisationsforschung“ über diesen Fächern stehen. Die Fächerstruktur wurde ebenfalls durch den Senat der DFG bestimmt. Dabei hat sich die Zahl der Mitglieder des Fachkollegiums auf neun Kolleginnen und Kollegen erhöht. In das Fach „Allgemeines und fachbezogenes Lehren und Lernen“ werden drei Kolleginnen und Kollegen gewählt, in den anderen Fächern werden es jeweils zwei Kolleginnen und Kollegen sein. Tatsächlich sind nach den Erfahrungen der laufenden Amtszeit Anzahl und thematische Breite der vorliegenden Anträge zunehmend zu einer Herausforderung geworden.

Bei der Neuwahl der Fachkollegien, die vom 26. Oktober 2015 bis 23. November 2015 stattfindet, wird die neue Fächerstruktur zur Anwendung kommen. Die Mitglieder werden in direkter Wahl bestimmt, wobei alle promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wahlberechtigt sind. Im Wesentlichen bestimmen damit in der Praxis Kolleginnen und Kollegen aus der Erziehungswissenschaft sowie aus den Fachdidaktiken die Zusammensetzung des Fachkollegiums. Es handelt sich um eine Onlinewahl, wobei die Zugangscodes von den dezentralen Wahlstellen an alle Wahlberechtigten verteilt werden; sie sind insbesondere an allen Universitäten zu finden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat sechs Stimmen, von denen jeweils drei auf eine Person kumuliert werden können. Dies bedeutet im einfachsten Fall, dass man „seine“ zwei Vertreterinnen oder Vertreter in „seinem“ Fach wählen kann. Es ist aber theoretisch möglich, seine Stimmen auf bis zu sechs Personen zu verteilen, die auch in verschiedenen Fächern oder sogar Fachkollegien kandidieren können.

Damit das Fachkollegium seine Aufgaben nach der Wahl kompetent erfüllen kann, sollte seine Zusammensetzung zu den tatsächlich eingehenden

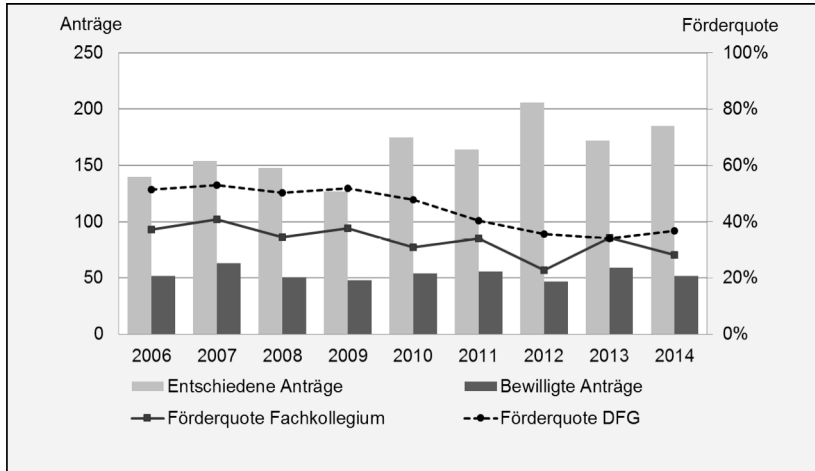
Anträgen passen, über die es beraten muss. So ist es grundsätzlich sinnvoll, dass Forschende jeweils diejenigen Kandidierenden in das Kollegium wählen, die ihre potenziellen Anträge am besten vertreten können, und ihre Stimmen in dem Fachkollegium abgeben, dem die eigenen Anträge primär zuzuordnen sind. Wie schon erwähnt, tagt jeweils ein Fachkollegium gemeinsam, und innerhalb des Kollegiums sind die Fächergrenzen fließend. Die Kandidierendenliste enthält für jeden zu besetzenden Platz bis zu drei Vorschläge. Vorgeschlagen wurden die Kandidierenden von den Fachgesellschaften, Universitäten und Wissenschaftsorganisationen; erstmalig wird auch in der Wahlliste angegeben, wer eine Person vorgeschlagen hat. Gewählt wird in Bezug auf das Fach, sodass hier jeweils die vorgesehene Anzahl von Fachkollegiaten bestimmt wird. Konkret sind das dann die Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Bereich jeweils die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Fachkollegienwahl bietet allen aktiven Forscherinnen und Forscher die Möglichkeit, die DFG als Selbstverwaltungsorganisation mitzugestalten. Daher ist es wichtig, bis zum 23. November 2015 um 14:00 Uhr seine Stimme abzugeben.

Förderbilanz in der Einzelförderung

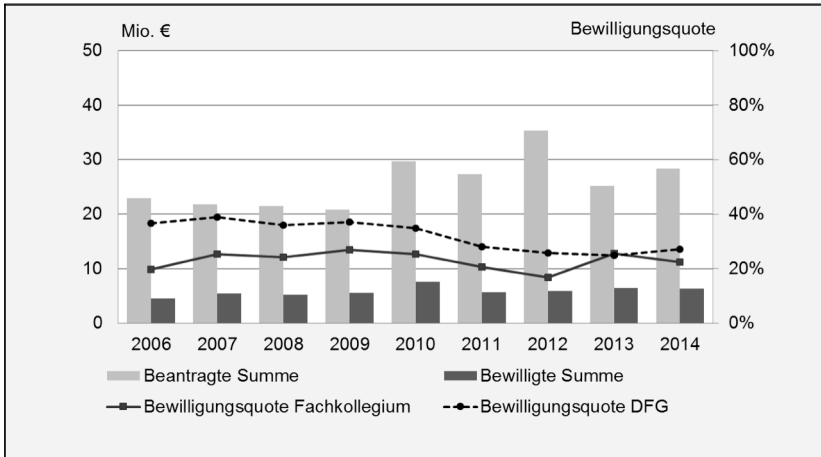
Wie in den meisten anderen Fächern ist auch in der Erziehungswissenschaft der Förderbedarf in den letzten Jahren angestiegen, wenn auch nur moderat. Dies betrifft in der Einzelförderung sowohl die Höhe der beantragten Summen als auch die Zahl der Anträge. In den Jahren zwischen 2006 und 2014 lag diese letzte Zahl im Schnitt bei etwa 160 mit einem Minimum von 125 und einem Maximum von 205. Von diesen Anträgen wurden konstant um die 50 Projekte jährlich in die Förderung aufgenommen, die Quote ist in diesen Jahren mit dem allgemeinen Trend leicht gesunken (Abbildung 1). Auch das Antragsvolumen ist leicht gewachsen, die Bewilligungsquote bewegt sich relativ konstant um etwa 20 % (Abbildung 2). Damit fehlt dem Fach allerdings noch immer die Dynamik, die in anderen Gebieten zu einem viel größeren Antragsvolumen und auch zu höheren Förderquoten geführt hat. Damit bleibt die Erziehungswissenschaft – selbst im Umfeld der Geistes- und Sozialwissenschaften – ein Fach mit vergleichsweise geringer Antragsaktivität und niedrigen Förderquoten. Noch immer mangelt es an aussichtsreichen Anträgen in den Einzelverfahren genauso wie in koordinierten Programmen.

Abbildung 1: Förderquoten in der Einzelförderung: Erziehungswissenschaft.
Entwicklung der Anzahl der entschiedenen und bewilligten
Anträge sowie der Förderquoten in der Einzelförderung 2006-
2014



Quelle: DFG

Abbildung 2: Bewilligungsquoten in der Einzelförderung: Erziehungswissenschaft. Entwicklung der Antrags- und Bewilligungssummen sowie der Bewilligungsquoten in der Einzelförderung 2006-2014 (in Mio. € – ohne Programmpauschalen)

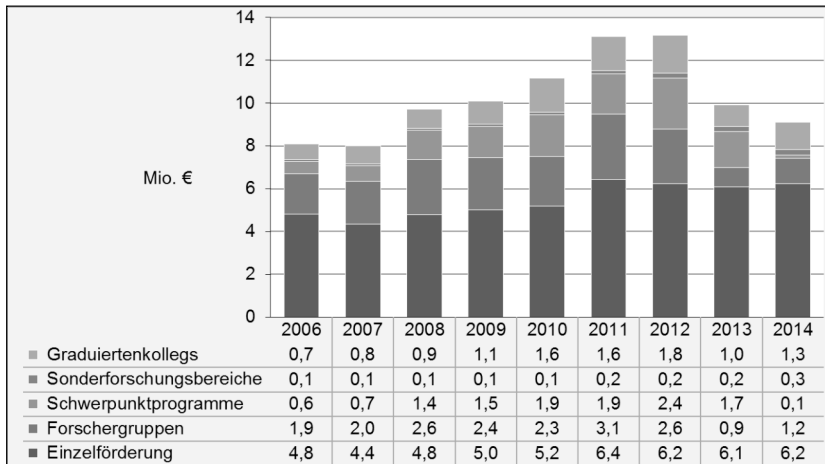


Quelle: DFG

Koordinierte Programme

Im Rahmen der Förderaktivitäten der DFG spielen koordinierte Programme eine besondere Rolle. Man darf sicherlich feststellen, dass sie insbesondere für die Entwicklung von Fächern von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Im Bereich der Erziehungswissenschaft waren es vor allem mehrere Schwerpunktprogramme und Forschergruppen, die in den letzten zehn Jahren wichtige Impulse gegeben haben. Umso mehr ist zu bedauern, dass das letzte dieser Schwerpunktprogramme ausgelaufen ist und seit acht Jahren kein neues Programm eingerichtet wurde. Im gleichen Zeitraum konnten nur zwei Forschergruppen neu eingerichtet werden. In der Folge ist das Bewilligungsvolumen der DFG in der Erziehungswissenschaft seit zwei Jahren erheblich von 13 Mio. Euro auf ca. 9 Mio. Euro geschrumpft; dies ist vor allem durch das Wegbrechen der Schwerpunktprogramme zu erklären.

Abbildung 3: Bewilligungsvolumen je Förderprogramm: Erziehungswissenschaft. Entwicklung der jahresbezogenen Bewilligungssummen nach Programmgruppen 2006-2014 (in Mio. € – ohne Programmpauschalen)



Quelle: DFG

Damit in einem Fach nachhaltig koordinierte Programme gefördert werden können, muss es eine ausreichende Zahl von Antragsinitiativen geben. Da alle Programme der DFG einem Wettbewerb unterliegen, liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede einzelne Initiative zum Erfolg führen kann. Notwendig sind vielmehr kontinuierliche und breite Antragsaktivitäten, die sich auch durch zwischenzeitliche Misserfolge nicht entmutigen lassen. Da sich das Fachkollegium hier dringlich mehr Initiativen wünscht, werden die beiden Programme im Folgenden kurz charakterisiert.

Schwerpunktprogramme kommen durch eine Initiative aus der Scientific Community zustande, die bei der DFG vorgelegt wird. Sie widmet sich einem aktuellen, auch interdisziplinären Forschungsfeld, in dem gerade vielversprechende Entwicklungen in theoretischer und methodischer Hinsicht erkennbar sind. Um im Wettbewerb mit anderen Forschungsfeldern eine realistische Chance auf Förderung zu haben, müssen die Initiativen gewisse Kriterien erfüllen. So ist unerlässlich, dass die (kleine Gruppe von) Initiatoren selbst für den neuesten Forschungsstand im Feld stehen und ein inhaltlich klar strukturiertes Konzept vorlegen. Außerdem muss abschätzbar sein, dass bundesweit genügend einschlägige und gut ausgewiesene Interessenten vorhanden sind. Wird ein Schwerpunktprogramm von der DFG ausgewählt und eingerichtet, erfolgt eine offene Ausschreibung zur Antragstellung. Über die Auswahl und Zusammensetzung der Teilprojekte entscheidet eine unabhängige

ge Gutachtergruppe nach wissenschaftlicher Qualität und thematischer Passung. Eingerichtete Programme werden in der Regel von der Initiatorengruppe koordiniert.

Forschergruppen können zustande kommen, wenn eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein gemeinsames Forschungsanliegen entwickelt hat, das theoretisch und methodisch so exponiert ist, dass eine aufwändige, sechsjährige Förderung angebracht und notwendig erscheint. In der Regel wird diese Gruppe schon im Vorfeld zusammengearbeitet haben und ein abgestimmtes Programm verfolgen. Es handelt sich ganz klar um eine Initiative, die von den Forscherinnen und Forschern selbst ausgeht. Auch wenn viele Forschergruppen ihren Kern an einer Universität haben, ist dies keine Voraussetzung. Vielmehr sind ortsverteilte Gruppen möglich, wenn die gemeinsame Fragestellung gegeben ist.

Nachwuchsprogramme

Da in der Erziehungswissenschaft genauso wie in den Fachdidaktiken vergleichsweise wenige Anträge auf Forschungsförderung gestellt werden, ist davon auszugehen, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im eigenen Umfeld dafür kaum Vorbilder finden. Diese jungen Kolleginnen und Kollegen tun sich auch bei Interesse entsprechend häufig schwer damit, einen erfolgreichen Antrag zu formulieren. Aus dieser Einsicht heraus hat das Fachkollegium in den vergangenen Jahren sogenannte Nachwuchsakademien initiiert. Das Ziel ist, promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler frühzeitig an eine DFG-Antragstellung heranzuführen und dabei kundig zu beraten. Das Verfahren beginnt mit der Bewerbung für eine Sommerschule über ein Exposé eines Forschungsantrags. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden dort von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen beraten und verfassen auf dieser Grundlage einen Antrag auf Forschungsförderung, der ganz regulär einen Begutachtungsprozess durchläuft.

Bisher haben drei Nachwuchsakademien zu unterschiedlichen Themen stattgefunden, zu denen jeweils 60-80 Bewerbungen eingingen. Ausgewählt wurden in allen drei Fällen 15-20 Teilnehmende, die in der Folge fast alle einen DFG-Antrag im Normalverfahren ausarbeiteten. Die jüngste Initiative wurde 2014 unter dem Titel „Fachbezogene Empirische Bildungsforschung“ am IPN Kiel gestartet. Auf Basis dieser Nachwuchsakademie wurden 16 Anträge gestellt, von denen acht inzwischen gefördert werden. Darunter sind auch Forschungsvorhaben aus der Sportpädagogik und der Fremdsprachdidaktik, also aus Fächern, die durch ein sehr geringes Aufkommen an Anträgen auffallen. Insgesamt hat sich die Nachwuchsakademie als ein äußerst erfolgreiches Format erwiesen, um Antragsaktivitäten in der nachwachsenden

Generation zu stimulieren. Die gründliche Vorauswahl sowie die Beratung jeweils durch sehr erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben vielfach zu einer erfolgreichen Antragstellung geführt. Erfreulich ist dabei auch, dass aus dem Teilnehmendenkreis inzwischen auch wiederholt überarbeitete Anträge, Folge- und Fortsetzungsanträge gestellt wurden. Inzwischen wurden auch weitere Initiativen angeschoben, sodass in Zukunft mit weiteren Ausschreibungen zu rechnen ist. Die Nachfrage nach individuellen Nachwuchsprogrammen – Forschungsstipendien, Heisenberg-Programm, Emmy Noether-Nachwuchsgruppen – ist in der Erziehungswissenschaft dagegen noch immer gering.

Fazit

Es ist sicherlich festzustellen, dass es im Zeitraum zwischen 2006 und 2014 im Hinblick auf die Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft und in den Fachdidaktiken erfolgreiche Initiativen gegeben hat. Gerade im Hinblick auf koordinierte Programme und die Nachwuchsförderung waren einige Projekte erfolgreich, die prägend auf das Fach gewirkt haben. Schwerpunktprogramme und Forschergruppen sind hier genauso zu nennen wie die Initiativen, die sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler wenden. Das im Fachkollegium „Erziehungswissenschaft“ betreute Fächerspektrum kann damit einerseits auf gute Erfolge zurückblicken. Betrachtet man allerdings andererseits nur die letzten Jahre, so stellt sich die Bilanz nicht ganz so positiv dar. Nicht nur in Bezug auf Schwerpunktprogramme und Forschergruppen, sondern auch im Hinblick auf das Normalverfahren mangelt es an guten Anträgen, die auch im Wettbewerb der angrenzenden Wissenschaften konkurrenzfähig sind. Ganz offensichtlich sind anhaltende Anstrengungen notwendig, um den Trend nicht nur umzukehren, sondern die Zahl der geförderten Projekte und Initiativen deutlich zu erhöhen.

Wir alle wissen, dass in den kommenden Jahren ein hoher Anteil von Professuren in der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken neu besetzt werden muss. Hier sind Bewerberinnen und Bewerber gefragt, die ein eigenes Forschungsprofil haben und neue Forschungsideen entwickeln. Um ein solches Profil zu entwickeln, spielt die durch Drittmittel unterstützte Forschung eine wichtige Rolle. Auch wenn es viele Möglichkeiten gibt, Forschungsförderung zu beantragen: Für die Finanzierung innovativer eigener Ideen, die nicht in von außen definierte Programme eingepasst werden sollen, ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft der wichtigste Partner in Deutschland.